

Prioritätsansprüche in PCT-Anmeldungen verstehen und meistern

WIPO PCT Webinar-Reihe

Sitzung 4

24. November 2021

Thomas Henninger

Senior Legal Information Officer
PCT User Resources Section
PCT Legal and User Relations Division

Eva Schumm

Senior Legal Officer
PCT Legal and User Support Section
PCT Legal and User Relations Division

Unsere heutigen Themen

- Welche Prioritäten können beansprucht werden und wie?
- Rechtsgrundlagen und Hintergrund
- Berichtigung und Hinzufügung von Prioritätsansprüchen
- Einreichung von Prioritätsbelegen



Fragen



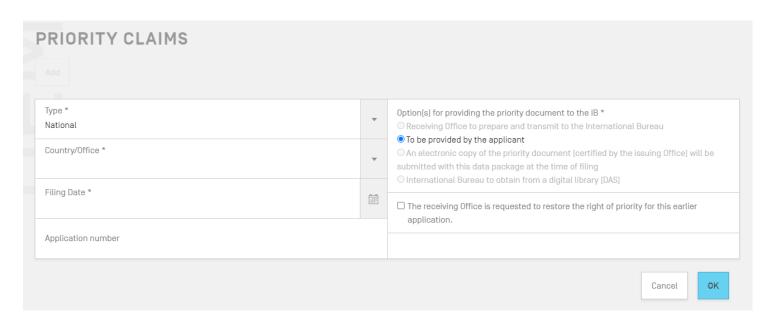


Beanspruchung einer Priorität (PCT Artikel 8, Regel 4.10)

- Die internationale Anmeldung kann eine Erklärung enthalten, in der die Priorität einer oder mehrerer früherer Anmeldungen beansprucht wird,
 - die in einem Mitgliedstaat der Pariser Verbandsübereinkunft eingereicht wurde, oder für einen Mitgliedstaat im Wege einer regionalen oder internationalen Anmeldung, und/oder
 - bei einem Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO), das nicht Mitgliedstaat dieser Übereinkunft ist, eingereicht wurde

Inhalte von Prioritätsansprüchen (Regel 4.10)

- Anmeldedatum
- Aktenzeichen der Anmeldung
- Staat oder (regionales oder PCT-)Anmeldeamt





Das Prioritätsrecht (1) (Artikel 4 der Pariser Verbandsübereinkunft)



Das Prioritätsrecht (2) (Artikel 4 der Pariser Verbandsübereinkunft)

- Für den Stand der Technik ist das Anmeldedatum der ersten Anmeldung der Stichtag für die späteren Anmeldungen
- Priorität kann nur für die zuerst eingereichte Anmeldung für denselben Gegenstand beansprucht werden (für Ausnahmen siehe Artikel 4C(4) der Pariser Verbandsübereinkunft)
- Die späteren Anmeldungen müssen denselben Gegenstand betreffen
- Zurücknahme, Verzicht oder Ablehnung der ersten Anmeldung hindert nicht daran, deren Priorität zu beanspruchen
- Es ist möglich, mehrere Prioritäten und Teilprioritäten zu beanspruchen



Prioritätsdatum für die Berechnung der Fristen (PCT Artikel 2(xi))

- Ein Prioritätsanspruch: das Anmeldedatum der Prioritätsanmeldung
- Mehrere Prioritätsansprüche: das Anmeldedatum der frühesten Prioritätsanmeldung
- Kein Prioritätsanspruch: das internationale Anmeldedatum



Verlust von Prioritätsansprüchen

- Zurücknahme durch den Anmelder
- Erklärung des RO oder IB, dass der Prioritätsanspruch als nicht erfolgt gilt ("gilt als nichtig")
- Entscheidung von DO/EO:
 - aus Verfahrensgründen (z.B. kein Prioritätsbeleg)
 - aus materiellen Gründen (z.B. nicht derselbe Gegenstand, kein Recht zur Beanspruchung der Priorität)



Berichtigung/Hinzufügung von Prioritätsansprüchen mit Auswirkungen auf das Prioritätsdatum (Regel 26*bis*) (1)

Fälle:

- □ Hinzufügung eines Prioritätsanspruchs, dessen Anmeldedatum früher liegt, als das aller anderen in der Anmeldung beanspruchten Prioritäten
- Berichtigung des Anmeldedatums des frühesten Prioritätsanspruchs



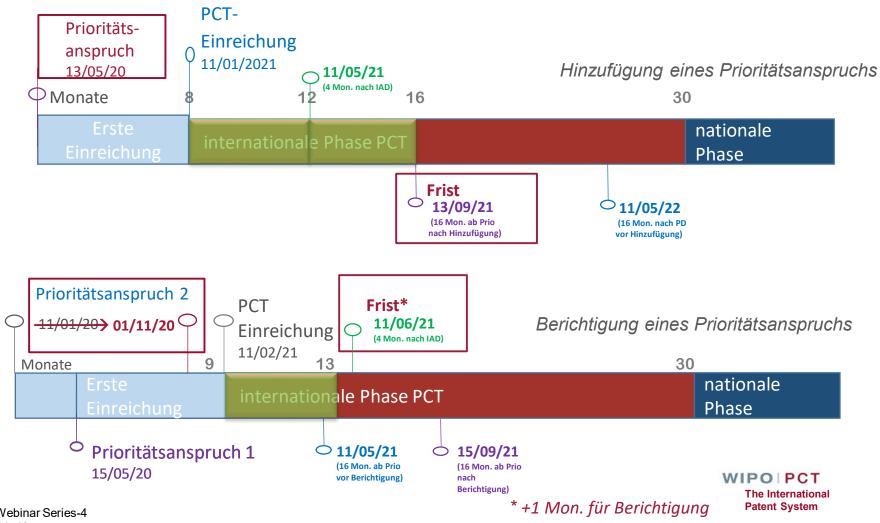
Berichtigung/Hinzufügung von Prioritätsansprüchen mit Auswirkungen auf das Prioritätsdatum (Regel 26*bis*) (2)

Frist:

- 4 Monate nach dem internationalen Anmeldedatum; oder
- später, wenn die frühere der folgenden beiden Fristen später als diese vier Monate abläuft:
 - 16 Monate ab Prioritätsdatum vor Berichtigung/Hinzufügung
 - 16 Monate ab Prioritätsdatum nach Berichtigung/Hinzufügung
- □ Jede Berichtigung, die eingeht, bevor das RO oder IB den Prioritätsanspruch für nichtig erklärt hat, und nicht später als einen Monat nach Ablauf der oben genannten Frist, gilt als rechtzeitig eingegangen (Regel 26bis.2(b))

HINWEIS: Dies gilt nicht für verspätete Hinzufügungen von Prioritätsansprüchen

Berichtigung/Hinzufügung von Prioritätsansprüchen mit Auswirkungen auf das Prioritätsdatum (Regel 26*bis*) (3)



Berichtigung/Hinzufügung von Prioritätsansprüchen ohne Auswirkungen auf das Prioritätsdatum (Regel 26*bis*) (1)

■ Fälle:

- ☐ Berichtigungen, die nicht das Anmeldedatum des Prioritätsanspruchs betreffen
- □ Hinzufügen eines Prioritätsanspruchs mit einem Anmeldedatum, das später liegt als das des frühesten Prioritätsanspruchs in der Anmeldung (z.B. zweiter Prioritätsanspruch)
- □ Berichtigungen des Anmeldedatums eines Prioritätsanspruchs, der nicht der früheste ist



Berichtigung/Hinzufügung von Prioritätsansprüchen ohne Auswirkungen auf das Prioritätsdatum (Regel 26bis) (2)

Frist:

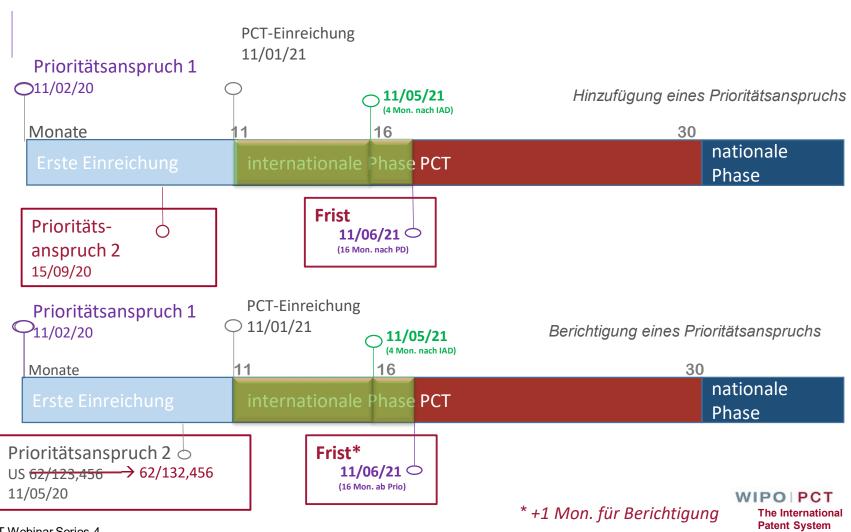
- 4 Monate ab internationalem Anmeldedatum; oder
- ☐ 16 Monate ab Prioritätsdatum, je nachdem, welche Frist später abläuft
- □ jede Berichtigung, die eingeht, bevor das RO oder IB den Prioritätsanspruch für nichtig erklärt hat, und nicht später als einen Monat nach Ablauf der oben genannten Frist, gilt als rechtzeitig eingegangen (Regel 26*bis*.2(b))

HINWEIS: Dies gilt nicht für verspätete Hinzufügungen von Prioritätsansprüchen

☐ Regel 91: 26 Monate nach dem Prioritätsdatum



Berichtigung/Hinzufügung von Prioritätsansprüchen ohne Auswirkungen auf das Prioritätsdatum (Regel 26bis)(3)



http://www.wipo.int/pct/de/calculator/pct-calculator.html

and Incompatibilities

PCT Time Limit Calculator The PCT Time Limit Calculator assists applicants in the computing of essential PCT Time Limits. Main Time Limits Correct / Add Priority Amended Claims Suppl. Int. Search Withdrawal Record Changes Other Demand To calculate the time limit for correcting or adding a priority claim, please enter the earliest priority date, the priority date as proposed to be changed and the international filing date. DD MM YYYY 13 01 2021 Earliest Priority Date 15 05 2020 Priority Date as Changed 13 01 2021 International Filing Date Calculate Reset Time Limit Time Limit for Correction or Addition of Priority Claim (Rule 26bis) 15 September 2021 Summary [Print] PCT Timelines [PDF] Time Limits for Entering Disclaimer PCT Reservations Office Closed Dates

National/Regional Phase



Aufforderung zur Berichtigung durch RO oder IB (1)

- Formblätter:
 - Anmeldeamt: Formblatt PCT/RO/110
 - Internationales Büro: Formblatt PCT/IB/316
- Aufforderung (Regel 26bis.2(a)), wenn:
 - der Prioritätsanspruch nicht den Erfordernissen von Regel 4.10 entspricht (etwas ist fehlerhaft oder fehlt)
 - eine Angabe im Prioritätsanspruch nicht mit der entsprechenden Angabe im Prioritätsbeleg übereinstimmt
 - das internationale Anmeldedatum außerhalb der Prioritätsfrist liegt



Aufforderung zur Berichtigung durch RO oder IB (2)

- Hinweis, dass der Anmelder die Wiederherstellung des Prioritätsrechts beantragen kann, wenn die internationale Anmeldung innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Prioritätsfrist eingereicht wurde (Regel 26bis.3)
- Berichtigt der Anmelder auf die Aufforderung den Prioritätsanspruch nicht, so gilt dieser als nichtig im PCT-Verfahren (Regel 26*bis*.2(b))

Aufforderung zur Berichtigung durch RO oder IB (3)

- Ein Prioritätsanspruch gilt jedoch nicht als nichtig, nur weil (Regel 26*bis*.2(c)):
 - die Angabe des Aktenzeichens der früheren Anmeldung fehlt; oder
 - eine Angabe im Prioritätsanspruch nicht mit der entsprechenden Angabe im Prioritätsbeleg übereinstimmt; oder
 - ☐ das internationale Anmeldedatum außerhalb der Prioritätsfrist, aber innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Prioritätsfrist liegt



Veröffentlichung betreffend Prioritätsansprüche (1)

- Angaben betreffend einen Prioritätsanspruch, der als nichtig gilt oder wegen Regel 26bis.2(c) nicht als nichtig gilt:
 - □ das IB veröffentlicht diese Angaben kostenlos zusammen mit den vom Anmelder eingereichten Angaben betreffend den Prioritätsanspruch (Regel 26*bis*.2(d))



Veröffentlichung betreffend Prioritätsansprüche (2)

- Anträge auf Berichtigung und Hinzufügung von Prioritätsansprüchen, die nach Ablauf der Frist eingegangen sind:
 - □der Anmelder kann beim IB beantragen, dass Angaben zur beantragten Berichtigung/Hinzufügung veröffentlicht werden (Regel 26*bis*.2(e)):
 - innerhalb von 30 Monaten nach dem Prioritätsdatum; und
 - gegen Zahlung einer Gebühr



Wirkung in der nationalen Phase

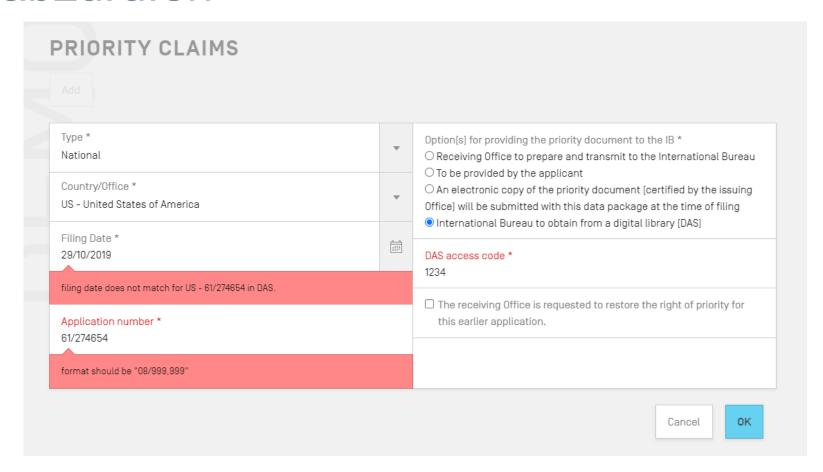
- Bestimmungsämter können einen vom Anmeldeamt als nichtig angesehenen Prioritätsanspruch wieder aufleben lassen
- Hinweis für Dritte: in verschiedenen Bestimmungsstaaten können unterschiedliche Prioritätsdaten gelten (Regeln 26*bis*.2(d) und 48.2(a)(ix))

Einreichung von Prioritätsbelegen (Regel 17.1)

- Der Anmelder muss einen Prioritätsbeleg für jeden entsprechenden Prioritätsanspruch einreichen (eine beglaubigte Kopie der früheren Anmeldung)
 - ☐ direkt an das RO oder IB (Regel 17.1(a)); oder
 - □ beim RO beantragen, ihn zu erstellen und an das IB zu übermitteln (Regel 17.1(b)), wenn die frühere Anmeldung bei demselben Amt eingereicht wurde; oder
 - □ beim IB beantragen, den Prioritätsbeleg aus einer digitalen Bibliothek abzurufen (Regel 17.1(b-bis)) (nur für Ämter, die am Digital Access Service (DAS) teilnehmen)



Antrag, den Prioritätsbeleg über DAS abzurufen





Frist für die Einreichung von Prioritätsbelegen (Regel 17.1)

- Anmelder reicht den Prioritätsbeleg beim RO ein:
 - ☐ 16 Monate ab Prioritätsdatum
- Anmelder reicht ihn über RO beim IB ein:
 - vor der internationalen Veröffentlichung
- Antrag an das RO, den Prioritätsbeleg zu erstellen und an das IB zu übermitteln:
 - 16 Monate ab Prioritätsdatum
- Einreichung über DAS beim IB:
 - □ Der Prioritätsbeleg muss dem IB über DAS zugänglich gemacht werden <u>und</u> der Antrag ihn abzurufen muss vor der internationalen Veröffentlichung eingehen

Antworten





Fragen?





PCT-Ressourcen

- Allgemeine Fragen zum PCT
 - Kontaktieren Sie den PCT-Informationsdienst:

Telefon: +41 22 338 83 38

E-Mail: pct.infoline@wipo.int

- Fragen zu ePCT
 - Kontaktdaten des PCT eServices Help Desk:

Telefon: +41 22 338 95 23

E-Mail: pct.eservices@wipo.int

Abonnieren Sie die WIPO-Newsletter

https://www.wipo.int/newsletters



Vielen Dank!



Bitte füllen Sie die Umfrage aus

